

NIEDERSCHRIFT

über die 0. Beratung des Hauptausschusses am 18.09.2017

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10; Sitzungsraum 2/3, 3. OG
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:50 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Herr Grubert, Vorsitzender des Hauptausschusses, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Hauptausschusses sowie die anwesenden Gäste.

Es wird festgestellt, dass die Ladung zur Sitzung fristgerecht an alle Hauptausschussmitglieder erfolgte.

11 Hauptausschussmitglieder sind anwesend.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 18. September 2017

TOP 7.3 wird als 7.1 behandelt. Die nachfolgenden TOP verschieben sich entsprechend.

(Hinweis von Herrn Gutheins)

TOP 8.4 und 8.3 werden getauscht.

(Vorschlag von Herrn Grubert)

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 18.09.2017 wird unter Beachtung der genannten Änderungen einstimmig festgestellt.

TOP 3 Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 26. Juni 2017

Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 26.06.2017 liegen keine vor.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 26.06.2017 wird einstimmig festgestellt.

TOP 4 Informationen des Bürgermeisters

Informationen gibt es keine.

TOP 5 Entwicklungsgebiete

Herr Grubert informiert zum TIW-Gebiet:

Im Rahmen der Aufsichtsratssitzung der Planungs- und Entwicklungsgesellschaft (P&E) fand eine Besichtigung des Julius-Kühn-Institutes (JKI) statt. Dabei gab es auch ein Gespräch mit Herrn Behr, der mit der Abwicklung des JKI hier in Kleinmachnow und für die Entwicklung des JKI in Dahlem verantwortlich ist. Er hat mitgeteilt, dass das JKI mit dem Land Brandenburg ein Mietvertrag für 10 Jahre abgeschlossen hat, so, dass wir davon ausgehen können, dass die grundsätzliche Nutzung des Gebietes –JKI- noch bis 2027 gehen wird. Gleichzeitig hat er uns mitgeteilt, dass es ein Gebäude in der Pascalstraße gibt, welches sich im Eigentum der Gemeinde Kleinmachnow befindet. Allerdings wurde damals im Übertragungsvertrag geregelt, dass das JKI dieses Gebäude bis zur Aufgabe des Institutes nutzen könnte. Zurzeit bereitet das JKI den Umzug aus diesem Gebäude vor, so dass die Gemeinde Kleinmachnow ca. Mitte bis Ende 2019 mit der Übertragung des Gebäudes rechnen kann. Das war vertraglich auch so geregelt.

Der Stolper Berg ist immer noch in der Endabnahme durch das Landesumweltamt. Die Zustimmung liegt noch nicht vor. Auf Nachfrage durch den Geschäftsführer der P&E, Herrn Rahn, ist ihm mitgeteilt worden, dass die Zustimmung bzw. Genehmigung noch in diesem Jahr erfolgen soll, so dass der Stolper Berg spätestens zum 01.01.2018 geöffnet werden kann.

Auf Nachfragen von Herrn Baumgraß, Frau Storch und Herrn Gutheins ergänzt Herr Grubert:

Die Umzäunung bleibt bestehen und es werden zusätzlich noch Wildtore eingebaut, um zu verhindern, dass die Wildschweine auf das Gelände kommen.

Die Umsiedlung der Zauneidechsen wurde vom Landesumweltamt abgenommen. Das war auch eine Voraussetzung für die Endabnahme.

Normales Rodeln im Winter wird auf dem Stolper Berg möglich sein.

TOP 6 Gesellschafterangelegenheiten

TOP 6.1 Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow Änderung des Gesellschaftsvertrages

DS-Nr. 141/17

Beschlussvorschlag:

Der Gesellschaftsvertrag der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow (P & E) wird in seiner aktuellen Version bestätigt.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 141/17 beteiligen sich:

- Frau Storch

- Auf Hinweis von Frau Storch wird bis zur Gemeindevertretung eine Synopse nachgereicht.
- Auf Hinweis von Herrn Martens wird im Beschlussvorschlag das Wort **-aktuellen- in -geänderten-** korrigiert.
- Zur Gemeindevertretersitzung am 28.09.2017 wird eine DS-Nr. 141/17/1 vorgelegt.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig unter Beachtung der genannten Änderungen empfohlen, die DS-Nr. 141/17 als DS-Nr. 141/17/1 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 28.09.2017 zu setzen.

TOP 6.2

Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH Änderung des Gesellschaftsvertrages

DS-Nr. 142/17

Beschlussvorschlag:

Der Gesellschaftsvertrag der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH wird in seiner aktuellen Version bestätigt.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Als Tischvorlage wurde eine redaktionelle Klarstellung zur DS-Nr. 142/17 (Änderung des Gesellschaftervertrages) verteilt. Die redaktionelle Klarstellung betrifft die Größe für die Berechnung der Dauer des Zeitraumes zwischen der Einbringung des jeweiligen Grundstückes oder Rechtes in die Gesellschaft und der Weiterveräußerung desselben.

An der Aussprache zur DS-Nr. 142/17 beteiligen sich:

- Herr Gutheins
- Frau Storch
- Herr Martens

- Auf Hinweis von Herrn Martens wird im Beschlussvorschlag das Wort **-aktuellen- in -geänderten-** korrigiert.
- Zur Gemeindevertretersitzung am 28.09.2017 wird eine DS-Nr. 142/17/1 vorgelegt.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig unter Beachtung der genannten Änderung empfohlen, die DS-Nr.142/17 als DS-Nr. 142/17/1 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 28.09.2017 zu setzen.

TOP 7

Eigenbetrieb Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow

Herr Brinkmann, Eigenbetriebsleiter Bauhof, ist anwesend und steht für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

TOP 7.1

Eigenbetrieb Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow: Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Lagebericht

DS-Nr. 112/17

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow zum 31.12.2016 wird auf der Grundlage des Prüfberichts des Wirtschaftsprüfers vom

31.05.2017 festgestellt.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 112/17 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 28.09.2017 zu setzen.

TOP 7.2	Eigenbetrieb Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow: Verwendung des Jahresüberschusses 2016	DS-Nr. 110/17
----------------	--	----------------------

Beschlussvorschlag:

Der mit dem Jahresabschluss 2016 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 273.942,22 EUR wird wie folgt verwendet:

- 176.410,36 EUR Investition in den Erstkauf einer Lkw-Aufbaukehrmaschine
- 48.765,93 EUR Verbleib im Eigenbetrieb Bauhof
- 48.765,93 EUR Zuführung an die Gemeinde Kleinmachnow

Herr Grubert erläutert die Beschlussvorlage, Herr Brinkmann beantwortet gestellte Fragen der Hauptausschussmitglieder.

An der Aussprache zur DS-Nr. 110/17 beteiligen sich:

- Frau Storch
- Herr Bültermann
- Herr Warnick
- Frau Scheib
- Herr Gutheins

Maßgabe des Hauptausschusses:

Der mit dem Jahresabschluss 2016 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 273.942,22 EUR wird wie folgt verwendet:

- 176.410,36 EUR Investition in den Erstkauf einer Lkw-Aufbaukehrmaschine
 - 97.531,86 EUR Zuführung an die Gemeinde Kleinmachnow
- *Der Maßgabe wird mehrheitlich zugestimmt.*

Der Gemeindevertretung wird unter Beachtung der beschlossenen Maßgabe mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 110/17 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 28.09.2017 zu setzen.

TOP 7.3	Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow, Entlastung des Werkleiters	DS-Nr. 111/17
----------------	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Werkleiter des Eigenbetriebs Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow, Herr Uwe Brinkmann, wird auf der Grundlage des vorliegenden Jahresabschlusses 2016, für den Zeitraum 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016, entlastet.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 111/17 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 28.09.2017 zu setzen.

TOP 7.4 Ersatzinvestition für Unimog II

DS-Nr. 117/17

Beschlussvorschlag:

Der Werkleiter des Bauhofs wird ermächtigt, den Neukauf eines winterdienstfähigen Lkw mit Kippbrücke, Ladekran, Schneepflug und optional Streuer öffentlich auszu-schreiben und zu erwerben.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage, Herr Brinkmann beantwortet gestellte Fragen der Hauptausschussmitglieder.

An der Aussprache zur DS-Nr. 117/17 beteiligen sich:

- Frau Scheib
- Herr Gutheins

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 117/17 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 28.09.2017 zu setzen.

TOP 8 Satzungen und Beschlüsse nach BauGB/BauO, Bauangelegenheiten

TOP 8.1 Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-044 „Gartensiedlung Kleinmachnow Süd-Ost“ (Abwägungsbeschluss)

DS-Nr. 090/17

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden/ sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-044 „Gartensiedlung Kleinmachnow Süd-Ost“ eingegangen sind, wurden geprüft. Das Ergebnis ist in den Anlagen 2 und 3 dargestellt.
- 2) Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. Dabei sind die Gründe anzugeben, die zu dem Abwägungsergebnis führten.

Herr Ernsting, Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, beantwortet die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 090/17 beteiligen sich:

- Herr Gutheins
- Frau Storch
- Frau Scheib

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 090/17 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 28.09.2017 zu setzen.

TOP 8.2	Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan KLM-BP-044 „Gartensiedlung Kleinmachnow Süd-Ost“	DS-Nr. 091/17
----------------	--	----------------------

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Gemeindevertretung beschließt für das in Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet entsprechend dem heute beschlossenen Abwägungsergebnis gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) – BauGB – den Bebauungsplan KLM-BP-044 „Gartensiedlung Kleinmachnow Süd-Ost“, bestehend aus
 Teil A: Planzeichnung (Zeichnerische Festsetzungen) und
 Teil B: Textliche Festsetzungen
(vgl. Anlagen 2 und 3) als Satzung.
- 2) Die Begründung i. d. F. vom 04.09.2017 wird gebilligt.
- 3) Der Beschluss über den Bebauungsplan (Satzungsbeschluss) sowie Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten der Bebauungsplan mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangt werden kann, sind ortüblich bekannt zu machen.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 091/17 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 28.09.2017 zu setzen.

TOP 8.3	Empfehlung zu weiteren bauplanungsrechtlichen Schritten für einzelne Grundstücke im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes KLM-BP-044 "Gartensiedlung Kleinmachnow Süd-Ost"	DS-Nr. 128/17
----------------	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

1. Den Eigentümern der Grundstücke Ringweg 2, Ringweg 22, Ringweg 36, Ringweg 41 und Kanalweg 4 - vgl. Anlage 1 (Nutzungskarte), durch entsprechende Umrandung gekennzeichnete Grundstücke – wird empfohlen, jeweils einzeln bei der Gemeinde einen Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 12 BauGB für ihr Grundstück einzureichen.
2. Mit der Aufstellung von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen kann für die genannten Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes KLM-BP-044 „Gartensiedlung Kleinmachnow Süd-Ost“ angestrebt werden, das dort bereits bestehende Dauerwohnen innerhalb des Sondergebietes, Zweckbestimmung Wochenendhausgebiet planungsrechtlich dauerhaft zu sichern.

Herr Ernsting, Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage, Herr Grubert ergänzt.

An der Aussprache zur DS-Nr. 128/17 beteiligen sich:

- Herr Gutheins
- Herr Schubert

→ Herr Gutheins sieht den Gleichheitsgrundsatz bei diesem Beschlussvorschlag

als nicht gewährleistet

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 128/17 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 28.09.2017 zu setzen.

TOP 8.4

Verkehrskonzept Kleinmachnow, hier: Bereiche Förster-Funke-Allee/Rathausmarkt und Förster-Funke-Allee West (Grundsatzbeschluss)

DS-Nr. 102/17

Beschlussvorschlag:

1. Der Vorplanung zur städtebaulich-verkehrlichen Umgestaltung der Förster-Funke-Allee mit den Teilmaßnahmen West (Förster-Funke-Allee/Hohe Kiefer, vgl. Anlage, Plan 6.1) und Ost (Förster-Funke-Allee/Adolf-Grimme-Ring (West), vgl. Anlage, Plan 5.1) wird zugestimmt. Für die Realisierung der beiden Teilmaßnahmen West und Ost sind nach vorläufiger Abschätzung im Haushalt 2018 63.000 € (brutto) und im Haushalt 2019 567.000 € (brutto) zur Verfügung zu stellen. Diese Beträge sind in der Haushaltsplanung für das Jahr 2018 zu berücksichtigen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der Vorplanung eine Entwurfsplanung erarbeiten zu lassen.
3. Nach Fertigstellung der beiden vorgenannten Teilmaßnahmen sind die daraus resultierenden verkehrlichen Effekte zu prüfen und das Prüfergebnis der Gemeindevertretung vorzulegen. Auf dieser Grundlage wird dann darüber zu beraten sein, ob und in welchem Umfang weitere Abschnitte der Förster-Funke-Allee umzugestaltet sind.

Herr Ernsting, Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 102/17 beteiligen sich:

- Herr Warnick
- Frau Sahlmann
- Herr Gutheins
- Frau Scheib
- Herr Schubert
- Frau Bastian-Osthaus

Frau Sahlmann zu Protokoll:

„In die vorliegende Maßgabe müsste nochmal eine Änderung aufgenommen werden, was die Finanzen betrifft. Die hier angesprochenen Finanzen beziehen sich nur auf die eine Lösung (Ampelkreuzung und vorgezogene Radverkehrsauffstellflächen), sie beziehen sich nicht auf den Kreisverkehr. Der Kreisverkehr ist natürlich sehr viel teurer, die Meinung des UVO-Ausschusses war aber, dass man ihn trotzdem in Erwägung ziehen sollte, weil man ja dann wieder auf längere Zeit das Geld für die Wartung der Signalanlagen einsparen würde. Also, was ist mit dem Geld? Jetzt wurde nur das Geld für die ganz normale Kreuzung aufgenommen.“

Herr Grubert zu Protokoll:

Zu den Ausführungen von Frau Sahlmann:

„Es ist folgende Situation: Wir haben ausdrücklich im Änderungsvorschlag/Maßgabe gesagt, dass über das weitere Vorgehen, ob Kreisverkehr oder Ampelanlage, ein Beschluss erfolgen muss. Mit diesem Beschluss, also wenn das dann feststeht, kann die entsprechende Summe im Haushalt eingeplant werden. Wenn das jetzt schon geplant wird, werden Mittel blockiert. Es werden noch einige Sitzungen dazu stattfinden, weil noch viel zu klären ist, z. B. Kreisverkehr oder Ampelanlage, Grundstücksumgestaltung, Zufahrtsänderungen usw., so, dass wir noch genug Zeit haben, im Jahr 2018 eine Entscheidung zu fällen. Vor 2019 wird sicher nicht mit der Baumaßnahme begonnen werden. Es können immer noch die richtigen Kosten angesetzt werden.“

Maßgabe des Hauptausschusses:

Der Vorplanung zur städtebaulich-verkehrlichen Umgestaltung der Förster-Funke-Allee mit den Teilbaumaßnahmen West (Förster-Funke-Allee/Hohe Kiefer, vgl. Anlage, Plan 6.1 oder Anlage Plan 6.3, Kreisverkehr und Ost (Förster-Funke-Allee/Adolf-Grimme-Ring (Ost), vgl. Anlage, Plan 5.1, wird zugestimmt. Die Gemeinde beschließt als erste Schritte, diese beiden Maßnahmen als Teilbaumaßnahmen vorzunehmen. Zur Vorbereitung der Entscheidung über die Teilbaumaßnahme West wird der Bürgermeister beauftragt, die Entscheidung über Kreisverkehr oder Ampelkreuzung mit weiteren Untersuchungen vorzubereiten. Für die Realisierung der beiden Teilmaßnahmen West und Ost sind nach vorläufiger Abschätzung im Haushalt 2018 63.000,00 EUR (brutto) und im Haushalt 2019 567.000,00 EUR (brutto) zur Verfügung zu stellen. Diese Beträge sind in der Haushaltsplanung für das Jahr 2018 zu berücksichtigen.

→ *Der Maßgabe wird einstimmig zugestimmt.*

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich unter Beachtung der beschlossenen Maßgabe empfohlen, die DS-Nr. 102/17 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 28.09.2017 zu setzen.

TOP 8.5

Abwägung zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-022 "Alte Zehlendorfer Villenkolonie" (für genehmigungsfreie Vorhaben und für das Grundstück Erlenweg 29; Abwägungsbeschluss)

DS-Nr. 133/17

Beschlussvorschlag:

1. Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-022 „Alte Zehlendorfer Villenkolonie“ für genehmigungsfreie Vorhaben und für das Grundstück Erlenweg 29 eingegangen sind, wurden geprüft. Das Ergebnis ist in den Anlagen 2 und 3 dargestellt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. Dabei sind die Gründe anzugeben, die zu dem Abwägungsergebnis führten. Bei einer Vorlage des Bebauungsplanes nach § 10 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) sind die nicht berücksichtigten Stellungnahmen mit einer Stellungnahme der Gemeinde beizufügen.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 133/17 beteiligen sich:

- Frau Sahlmann

Frau Sahlmann zu Protokoll:

„Das gesamte Verfahren, wie die Schule damals durch den Landkreis abgewickelt wurde und sich politische Entscheidungsträger da auch nicht genügend eingebracht haben - sowohl Kreis als auch Gemeinde - fand ich sehr traurig. Das war eine sehr gut funktionierende Förderschule. Deshalb stimme ich gegen diesen Beschluss.“

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 133/17 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 28.09.2017 zu setzen.

TOP 8.6	Satzungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-022 "Alte Zehlendorfer Villenkolonie" (für genehmigungsfreie Vorhaben und für das Grundstück Erlenweg 29)	DS-Nr. 134/17
----------------	--	----------------------

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt für das in Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet entsprechend dem heute beschlossenen Abwägungsergebnis, gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), BauGB, die 2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-022 „Alte Zehlendorfer Villenkolonie“ für genehmigungsfreie Vorhaben und für das Grundstück Erlenweg 29 (vgl. Anlage 2) als Satzung.
2. Die Begründung i. d. F. vom 04.09.2017 wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss sowie die Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten der Plan mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangt werden kann, ortsüblich bekanntzumachen.

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 134/17 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 28.09.2017 zu setzen.

TOP 8.7	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan-Verfahren KLM-BP-006-e "nördlich Stahnsdorfer Damm"	DS-Nr. 138/17
----------------	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Vorentwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-006-e „nördlich Stahnsdorfer Damm“ (vgl. Anlage 2) wird gebilligt.
- 2) Der Bürgermeister wird beauftragt, zu dem Vorentwurf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) durchzuführen, um den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zu geben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für das Gebiet in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Ihnen ist außerdem Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.
Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen einer Erörterungsveranstaltung

durchgeführt, der Termin ist rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen.

- 3) Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist sodann ein Bebauungsplan-Entwurf zu erarbeiten und der Gemeindevertretung zur Billigung vorzulegen.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage, Herr Ernsting, Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, ergänzt.

An der Aussprache zur DS-Nr. 138/17 beteiligen sich:

- Frau Storch
- Frau Scheib
- Frau Sahlmann
- Herrn Warnick

Frau Storch zu Protokoll:

„Ich stimme dagegen und sage inhaltlich nichts dazu. Einen Punkt greife ich raus, die Öffentlichkeitsbeteiligung. Es ist leider festzustellen, dass diese öffentlichen Vorstellungen von Bebauungsplänen äußerst ungünstig bekanntgemacht werden. Festzustellen ist ja, dass auch zum gegenüberliegenden B-Plan keiner zur Öffentlichkeitsveranstaltung gekommen ist. Beim B-Plan –Mittebruch- waren wir nur 2. Das ist eine Vergeudung von Ressourcen. Also, ich würde doch bitten, dass diese öffentlichen Termine den Gemeindevertretern und sachkundigen Einwohnern zumindest mit einer kurzen Mail mitgeteilt werden. Auch die öffentlichen Bekanntmachungen früher als fristgerecht ausgehängt werden. Also eine Optimierung des Verfahrens, es ist sehr bedauerlich, wenn sich da keiner beteiligt.“

Herr Ernsting zu den Ausführungen von Frau Storch:

„Zielgruppe ist nicht die Gemeindevertretung, die durch die Fachausschüsse informiert ist. Viel wichtiger ist es, die Öffentlichkeit dazu zu bringen auch zu den Veranstaltungen zu kommen. Es wurden auch schon mehrere Versuche unternommen, z. B. Handzettel für die Haushalte. Das Desinteresse ist an der Stelle groß. Erst, wenn ein Bauantrag gestellt wird, merken die Bürger, dass es einen Bebauungsplan gibt.“

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 138/17 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 28.09.2017 zu setzen.

TOP 8.8

Aufstellung des Bebauungsplanes KLM-BP-006-c-6 "nördlich Stolper Berg" (Textbebauungsplan)

DS-Nr. 139/17

Beschlussvorschlag:

- 1) Für eine ca. 4.300 m² große Fläche östlich der Fahrenheitstraße und nördlich des Grundstückes Fahrenheitstraße 6 (vgl. Anlage 1, Abgrenzung des Geltungsbereiches) soll ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung KLM-BP-006-c-6 „nördlich Stolper Berg“ aufgestellt werden. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- 2) Der Bebauungsplan soll den hier bisher rechtswirksamen Bebauungsplan KLM-BP-006-c-2 „Fashion Park / östliches Kerngebiet“ (vgl. Anlage 2) ersetzen und folgendermaßen ändern: Die momentan noch mögliche Höhe bei Neubauten von bis zu VI Vollgeschossen und maximal 22,00 m wird auf

höchstens IV Geschosse mit maximal 16,00 m reduziert. Entsprechend wird die bislang festgesetzte GFZ von 2,0 auf 1,4 minimiert. Eine Textliche Festsetzung zur gestalterischen Ausführung des vierten Geschosses als Staffelgeschoss wird ergänzt (vgl. Anlage 3).

- 3) Die Aufstellung des B-Planes geschieht im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne frühzeitige Beteiligungen von Öffentlichkeit und Behörden/ sonstigen Trägern öffentlicher Belange.
- 4) Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Entwurf erarbeiten zu lassen und diesen der Gemeindevertretung zur Billigung vorzulegen.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage, Herr Ernsting ergänzt.

An der Aussprache zur DS-Nr. 139/17 beteiligen sich:

- Frau Dr. Bastians-Osthaus
- Frau Storch
- Frau Sahlmann
- Herr Warnick

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 139/17 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 28.09.2017 zu setzen.

TOP 8.9

Maßnahmeplan Verkehrskonzept (Antrag-Nr. 033/04 vom 29.04.2004), hier: Aufhebung Punkt 6 - Einschränkung des Lkw- und Durchgangsverkehrs auf den Straßen Meiereifeld und Uhlenhorst

DS-Nr. 149/17

Auf Grund des § 22 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg nimmt Frau Scheib nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Beschlussvorschlag:

1. Die Ergebnisse der Verkehrserhebungen 2014 und ergänzend 2016 aufgreifend, wird der Maßnahmeplan Verkehrskonzept vom 29.04.2004 (vgl. Anlage, Antrag Nr. 033/04) wie folgt geändert:
 - In Nr. 6 der Maßnahmen des Antragvorschlages, Einschränkung des Lkw- und Durchgangsverkehrs, wird der Spiegelstrich: „Zur Entlastung von Durchgangsverkehr ist auf den Straßen Meiereifeld und Uhlenhorst für Kraftfahrzeuge über 3,5 t die Durchfahrt zu untersagen (Verkehrszeichen 253).“ gestrichen.
2. Die Verkehrssituation und der Lkw- und Schwerlastverkehr werden im Rahmen der ab 2018 erforderlichen Aktualisierung des Lärmaktionsplanes und der 3. Stufe der Lärmaktionsplanung überprüft und das Ergebnis der Gemeindevertretung vorgelegt.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 149/17 beteiligen sich:

- Frau Sahlmann
- Frau Dr. Bastians-Osthaus
- Herr Schubert
- Herr Martens

Persönliche Erklärung von Frau Sahlmann:

„Ich finde es nicht verständlich, dass jetzt so verfahren wird, dass schon des Öfteren die Gemeindevertreter auf Befangenheit angesprochen werden. In der Vergangenheit wurde das so gehandhabt, dass derjenige sich selbst für befangen erklärt. Bei den Bebauungsplänen war das immer eine relativ klare Geschichte. Ich finde das schade, weil das auch unser Vertrauensverhältnis trübt.“

Herr Grubert zu den Ausführungen von Frau Sahlmann:

„Nach dem Gesetz soll derjenige, der befangen ist, das von sich aus erklären. Frau Scheib ist – wie sie selbst berichtet hat – nicht durch die heutige Sitzung überrascht worden, sondern sie hat selber gesagt, dass sie in der Fraktion darüber gesprochen hat. Ich denke, wenn man an der Straße wohnt, wo entschieden wird, ob ein Lkw dort durchfährt oder nicht, stellt das eine Befangenheit dar. Frau Scheib hat das nicht eingesehen, nachdem ich Sie angesprochen habe. Am Ende ist eine Entscheidung anfechtbar.“

Frau Dr. Bastians-Osthaus zu Protokoll:

„Nach der Rechtsauffassung von Herrn Grubert werden wir in Kleinmachnow nie ein Verkehrskonzept bekommen, weil wir alle hier im Ort wohnen und alle irgendwie betroffen wären. Das zeigt schon die Absurdität dieser Auslegung, dass man einen unmittelbaren Vorteil davon hat, wenn man hier im vorliegenden Fall in der Straße wohnt. Es geht auch nicht um ein absolutes Lkw-Fahrverbot. Ich finde das nicht richtig und möchte auch auf die Mitabstimmung von Herrn Warnick hinweisen, als es um die 30-Zone in seinem Wohngebiet ging und möchte Sie bitten, Ihre strengen Maßstäbe gleichmäßig über alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter anzulegen.“

Nach der Diskussion erklärt sich Frau Scheib befangen.

Der Gemeindevertretung wird mit Stimmgleichheit keine Empfehlung ausgesprochen, die DS-Nr. 149/17 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 29.09.2017 zu setzen.

TOP 9	Kulturangelegenheiten
--------------	------------------------------

TOP 9.1	Grundsatzbeschluss zur künftigen Nutzung kultureller und sozialer Objekte	DS-Nr. 124/17/1
----------------	--	------------------------

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Kleinmachnow plant für die folgenden Objekte die dargelegte Verwendung. Die Verwaltung wird beauftragt, zur konkreten Umsetzung die erforderlichen Maßnahmen oder Drucksachen (z.B. Errichtungsbeschlüsse etc.) vorzubereiten.

1. Karl-Marx-Str. 117

Das Objekt verbleibt im Eigentum der Gemeinde Kleinmachnow.

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Ausschreibung zur Vergabe des Grundstücks über Erbbaurecht vorzubereiten. Die denkmalgerechte Sanierung übernimmt der künftige Erbbaurechtsnehmer.

2. Meiereifeld 33

Das Objekt verbleibt im Eigentum der Gemeinde Kleinmachnow.

Mittelfristig soll der Abriss des Gebäudes veranlasst werden. Das Grundstück soll dann als Vorhaltefläche für die Gemeinde dienen.

3. Zehlendorfer Damm 200

Das Dachgeschoss und die Remise sind mittel- bis langfristig denkmalgerecht zu sanieren.

Eine soziokulturelle Nutzung nach Sanierung ist vorgesehen.

4. Jägerstieg 2

Das Gebäude ist in den Jahren 2018 bis 2020 denkmalgerecht zu sanieren.

Das Gebäude soll soziokulturell genutzt werden.

5. Am Bannwald 1A

Es ist beabsichtigt, das Objekt durch die Gemeinde Kleinmachnow zu erwerben.

Die Gebäude sind zu sanieren und für die vorgesehenen Nutzungszwecke umzubauen. Diese Maßnahmen sind unmittelbar nach Auszug des Bauhofes vorzunehmen.

Mittelfristig soll das Gebäude als Begegnungs- und Familienzentrum und teilweise für die Freiwillige Feuerwehr genutzt werden.

6. Grundstücksflächen zwischen den Gebäuden Bannwald 1A und Jägerstieg 2

Es ist beabsichtigt, die Flächen zu einem „grünen Band“ mit öffentlicher Nutzung umzugestalten. Eine weitgehende Entsiegelung und Gestaltung als öffentliche Grünfläche ist vorzunehmen.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 124/17/1 beteiligen sich:

- Herr Warnick
- Frau Scheib
- Frau Sahlmann
- Herr Baumgraß

- Herr Martens verlässt die Sitzung – 10 Hauptausschussmitglieder sind anwesend.

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich keine Empfehlung ausgesprochen, die DS-Nr. 124/17/1 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 28.09.2017 zu setzen.

7 Minuten PAUSE

TOP 9.2

Familienzentrum

DS-Nr. 150/17

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Kleinmachnow beabsichtigt, schrittweise ein Familienzentrum in Kleinmachnow einzurichten.
2. Der Bürgermeister wird daher wie folgt beauftragt:
 - a) Es sind notwendige Räume bereitzustellen.
Für einen Zeitraum von zunächst drei Jahren ist ein zentral gelegenes Ladengeschäft mit einer Fläche von ca. 160 m² zu einem Mietpreis von maximal 25.000 € brutto warm mit Beginn zum 01.01.2018 anzumieten.
 - b) Ein externer Träger soll das Familienzentrum betreiben.
Zur Findung eines Freien Trägers ist ein Interessenbekundungsverfahren zum Betrieb des Familienzentrums für zunächst drei Jahre auszuschreiben. Der Betrieb des Familienzentrums soll zeitnah beginnen.
 - c) Ca. zwei Jahre nach Eröffnung des Familienzentrums ist eine Evaluation durchzuführen mit dem Ziel der Entscheidung der Gemeindevertretung über einen weiteren Betrieb des Familienzentrums.

Frau Konrad, Fachbereichsleiterin Schule/Kultur/Gebäudemanagement, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage, Herr Grubert ergänzt.

An der Aussprache zur DS-Nr. 150/17 beteiligen sich:

- Herr Warnick
- Frau Storch
- Frau Scheib
- Frau Sahlmann
- Herr Bültermann
- Herr Gutheins
- Frau Dr. Bastians-Osthaus

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich keine Empfehlung ausgesprochen, die DS-Nr. 150/17 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 28.09.2017 zusetzen.

TOP 10

Grundstücksangelegenheiten

TOP 10.1

Verkauf des 20,6 %igen Miteigentumsanteils am Grundstück Feldfichten 5

DS-Nr. 148/17

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung genehmigt den gemeinsamen Verkauf des mit einem Einfamilienhaus bebauten Grundstücks Feldfichten 5 in Kleinmachnow, Flurstück 862 der Flur 8, Größe 389 m², eingetragen im Grundbuch von Kleinmachnow, Blatt 6118, lfd. Nr.80.

Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss des Grundstückskaufvertrages beauftragt.

Zur Finanzierung des Kaufpreises wird bis zur Höhe des Kaufpreises Belastungsvoll-

macht erteilt.

Die Kosten der Beurkundung einschließlich der Steuern trägt der Erwerber.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Dem Beschlussvorschlag der DS-Nr. 148/17 wird einstimmig zugestimmt.

TOP 11	Auftragsvergaben
---------------	-------------------------

TOP 11.1	Ausbau Hauptparkplatz Freibad (Thomas-Müntzer-Damm/Gerhart-Eisler-Straße)	DS-Nr. 085/17
-----------------	--	----------------------

Beschlussvorschlag:

Nach öffentlicher Ausschreibung gemäß § 3 Absatz 1 VOB/A wird die Auftragserteilung an den nachfolgenden Bieter beschlossen:

Eurovia Verkehrsbau Union GmbH

Pyramidenring 12

12681 Berlin

Auftragssumme brutto: 624.803,94 €

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage, Herr Ernsting ergänzt.

An der Aussprache zur DS-Nr. 085/17 beteiligen sich:

- Frau Scheib
- Herr Gutheins
- Frau Storch
- Herr Warnick

Dem Beschlussvorschlag der DS-Nr. 085/17 wird einstimmig zugestimmt.

TOP 11.2	Vergabe von Planungsleistungen für die Errichtung eines Sportplatzes am Dreilindener Weg, Kleinmachnow	DS-Nr. 152/17
-----------------	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Büro Marcel Adam Landschaftsarchitekten und dem Büro 3PO Architektenpartnerschaft BDA einen Vertrag über die Erbringung von Planungsleistungen nach der HOAI für die Leistungsphase 2 (Vorplanung), mit der Erweiterung der Leistungsphasen 3 (Entwurfsplanung) und 4 (Genehmigungsplanung), Vorstellung und Abstimmung der Entwürfe in der Gemeindevertretung, abzuschließen.
2. Die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel *in Höhe von ca. 50.000,00 € für den Sportplatz* wurden im Haushalt 2017 überplanmäßig bereitgestellt (DS-NR. 010/17).

Herr Ernsting, Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, erläutert die vorliegende Be-

schlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 152/17 beteiligen sich:

- Frau Scheib
- Frau Storch

Dem Beschlussvorschlag der DS-Nr. 152/17 wird mehrheitlich zugestimmt.

TOP 12 Befreiungen von Satzungsfestsetzungen/Anträge auf Baugenehmigung/Bauangelegenheiten

TOP 12.1 Ausnahme von der Veränderungssperre für das Bebauungsplan-Gebiet KLM-BP-045 "BBiZ Kleinmachnow" für das Grundstück Stahnsdorfer Damm 1, hier: BV Errichtung/Neubau Wohnmodule für Unterkunftszwecke für das BBiZ DS-Nr. 151/17

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Kleinmachnow versagt das Einvernehmen gemäß § 14 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre für das in Anlage 3 dargestellte Vorhaben Errichtung/Neubau Wohnmodule für Unterkunftszwecke für das Berufsbildungszentrum Kleinmachnow (BBiZ) auf dem Grundstück Stahnsdorfer Damm 1.

Das Vorhaben entspricht nicht den bisher beabsichtigten künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes KLM-BP-045 „BBiZ Kleinmachnow“.

2. Die Gemeinde Kleinmachnow versagt das Einvernehmen gem. § 37 i. V. m. § 36 Abs. 2 BauGB.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Antragsteller über diesen Beschluss des Hauptausschusses der Gemeinde Kleinmachnow schriftlich zu informieren.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage, Herr Ernsting ergänzt.

An der Aussprache zur DS-Nr. 151/17 beteiligen sich:

- Frau Storch
- Frau Sahlmann
- Frau Scheib

Dem Beschlussvorschlag der DS-Nr. 151/17 wird einstimmig zugestimmt.

TOP 13 Anträge

Im Sinne der Geschäftsordnung liegen keine Anträge vor.

TOP 14 Anfragen nach § 7 Absatz 2 Geschäftsordnung (schriftliche Anfra-

gen)

Im Sinne der Geschäftsordnung liegen keine Anfragen vor.

TOP 15 Anfragen nach § 7 Absatz 3 Geschäftsordnung (mündliche Anfragen)

Es sind nicht Anfragen angemeldet.

Michael Grubert
Vorsitzender des Hauptausschusses

Kleinmachnow, den 07.11.2017

Michael Grubert
Vorsitzender des Hauptausschusses

Anlagen